

UMWELTGESTALTUNG DURCH RAUMORDNUNG

Die Stockholmer Umweltkonferenz der UNO hat dem Beobachter zwei Eindrücke besonders intensiv vermittelt:

1. Die weltweite und differenzierte Betrachtung der Umweltprobleme und ihrer Lösungsmöglichkeiten machte deutlich, wie stark Umweltprobleme und Umweltgestaltung räumlich bedingt und vom Vorhandensein einer wirksamen Raumordnung abhängig sind.
2. Wengleich Umweltprobleme systemabhängig in sozialistischen Ländern ebenso auftreten wie in „kapitalistischen“ Staaten und in vielen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruch befindlichen Ländern der Dritten Welt, die keinem dieser Systeme zugeordnet werden können, so scheiden sich die Geister an der Frage, ob eine marktwirtschaftliche Ordnung zu ihrer langfristigen dauerhaften Bewältigung besser oder weniger gut geeignet ist als sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme.

Hauptziele der Umweltpolitik der Bundesregierung sind auf dem Boden unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems:

1. dem Menschen eine Umwelt zu sichern und zu entwickeln, wie er sie für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein braucht. Dieses Ziel führt zur Umweltstrategie als Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge,
2. Boden, Luft und Wasser, Pflanzen- und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen, kurz beschrieben als Abwehr von drohenden Gefahren und
3. Schäden oder Nachteile aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen; dies bedeutet Wiederherstellung eines früheren Zustandes.

Diese Ziele sind nur im Rahmen einer vorausschauenden Umweltplanung zu erreichen. Daraus ergibt sich, daß Umweltpolitik nur in enger Verflechtung und Integration mit der Raumordnungspolitik Erfolg haben kann. Daß

eine am Ausgleich zwischen Natur und Technik orientierte energische Raumordnungspolitik gerade auch dem Umweltschutz eine langfristige Grundlage zu geben vermag und wie sehr ein Erfolg in weiten Bereichen der Umweltgestaltung von einer wirkungsvollen Raumordnungspolitik abhängig ist, hat die Ministerkonferenz für Raumordnung erst kürzlich in ihrer Entschließung zum Thema „Raumordnung und Umweltschutz“ klar herausgestellt. Ich halte diese Entschließung für eine wesentliche Fortentwicklung des Umweltprogramms der Bundesregierung. Sie ist eine Standort- und Aufgabenbestimmung, die der praxisbezogenen Wissenschaft wie dem Praktiker in Verwaltung und Wirtschaft die Orientierung erleichtern kann.

Die Raumordnungspolitik in Bund und Ländern, das ist im Raumordnungsgesetz bereits ausgelegt, muß die Funktion der einzelnen Teilräume auch nach dem Maß der Umweltbelastung bewerten und entsprechende Konsequenzen ziehen. Eine Raumordnungspolitik, die sich nur als flächenbezogene Raumordnung versteht und auf die Abgrenzung und Sicherung von speziellen Nutzungszonen beschränkt, würde in der Bundesrepublik weder ihrem gesellschaftlichen noch ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen. Raumordnungspolitik kann hier und heute nur integrierte Entwicklungsplanung für alle raumbezogenen Einzelaktivitäten des Staates sein. Wie intensiv die Raumbezüge vieler Bereiche des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung sind, hat der letzte Raumordnungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1970 veranschaulicht. Der nächste Bericht, der Ende dieses Jahres dem Parlament vorgelegt wird, soll diesen Überblick vervollständigen.

Das Bundesraumordnungsprogramm, das gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Ländern unter Federführung des für die Raumordnung und den Umweltschutz zuständigen Bundesministeriums des Innern erstellt wird, soll daraus erste Konsequenzen ziehen. Es wird den „Umweltgrundsätzen“ des Raumordnungsgesetzes Geltung verschaffen und sie in praktisches politisches und Verwaltungshandeln umsetzen.

Das Bundesraumordnungsprogramm und die Raumordnungsprogramme und -pläne der Länder setzen Entwick-

lungsziele und den Rahmen für alle raumbedeutsamen fachlichen Planungen und Maßnahmen. Sie erleichtern durch ihre Bindungswirkungen auch die Durchsetzung der Ziele des Umweltschutzes.

Eine Reihe von grundlegenden Zielen der räumlichen Entwicklung soll und kann dazu beitragen, unsere Umwelt humaner zu gestalten:

- Eine geordnete Verdichtung der Siedlungsentwicklung. Dadurch sollen besonders die Zersiedlung der Landschaft vermieden, ökologische Ausgleichsräume für die Regeneration des Naturhaushaltes und Räume für die Erholung erhalten werden.
- Die Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Verdichtungsräume und ihrer Randgebiete. Ihre Umweltbedingungen können verbessert und Überlastungen verringert oder vermieden werden, wenn durch den Ausbau von Entwicklungsschwerpunkten im Zuge von Entwicklungsachsen einer ringförmigen Ausbreitung des Verdichtungsraumes entgegengewirkt wird und zwischen den Entwicklungsachsen Freiräume erhalten bleiben.
- Der Ausbau von zentralen Orten in den ländlichen Räumen. Durch schwerpunktmäßige Zusammenfassung von Dienstleistungseinrichtungen sowie von Wohn- und Arbeitsstätten sollen die Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen verbessert und einer unerwünschten Abwanderung in überlastete Räume entgegengewirkt werden.
- Die Sicherung von Erholungsgebieten und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen einschließlich den der Erholung dienenden Wasserflächen innerhalb und vor allem in der Nähe von Verdichtungsräumen für die Tages- und Wochenenderholung.
- Die Ausweisung von Bereichen, die für Standorte von belästigenden Anlagen und Einrichtungen in Betracht kommen.
- Eine funktionsgerechte Zuordnung von Wohnstätten, Arbeitsstätten, Infrastruktureinrichtungen und Freiflächen. Dadurch lassen sich Einwirkungen durch Lärm und Luftverunreinigung verringern und das Entstehen ökologisch nicht mehr funktionsfähiger Räume oft vermeiden. Auch die Ausrichtung der Wohn- und Arbeitsstätten an den bedarfsgerecht auszubauenden Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs kann Umweltbelastungen durch den Individualverkehr verringern.

Ebenso, wie es falsch wäre, die Möglichkeiten einer aktiven Raumordnungspolitik für die Umweltgestaltung zu unterschätzen, so wäre es verfehlt, diese Möglichkeit zu überschätzen. Raumordnung ist sicher die Mutter des Um-

weltschutzes und der Umweltgestaltung. Aber die Tochter hat ihr eigenes Leben, hat eigene, besondere Bedürfnisse und Ziele.

Denn Raumordnung ist ein übergeordnetes fachneutrales Instrument zur gebietlichen Ordnung und Entwicklung. Sie kann zwar z. B. „Freiräume“ in funktionsgerechter Zuordnung zu den anderen räumlichen Nutzungsarten sichern, sie jedoch nicht zu ökologisch leistungsfähigen Landschaften entwickeln. Hier setzt die Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege ein, die im Verhältnis zur Raumordnung als ökologische Fachplanung mit anderen Fachplanungen unter dem Dach der Raumordnung abzustimmen ist.

Das Umweltprogramm der Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß dem Umweltschutz immer dann Vorrang eingeräumt werden muß, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse droht oder die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen unseres Volkes gefährdet ist. Einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte dürfen vor denen des Umweltschutzes keinen Vorrang haben, wenn Umweltbelastungen durch technische Lösungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, bei einem anderen Standort oder bei einer anderen Trasse mit zumutbarem Mehraufwand vermieden werden können. Dies kann allerdings auch bedeuten, daß in Gebieten, in denen unzumutbare Umweltbedingungen nicht verbessert oder vermieden werden können, Nutzungsbeschränkungen und Begrenzungen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums in Kauf genommen werden müssen.

Daran die Folgerung zu knüpfen, Umweltpolitik sei gewissermaßen ex definitione marktwirtschaftsfeindlich und im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung nicht erfolgreich zu betreiben, ist abwegig. Der Widerstreit zwischen Einzel- oder Gruppeninteressen und Gemeinschaftsinteressen ist nicht ein Spezifikum einer als kapitalistisch diskriminierten marktwirtschaftlichen Ordnung. Diese marktwirtschaftliche Ordnung hat aber in der Wirtschaftsgeschichte bewiesen, daß sie imstande ist, Spielregeln zu entwickeln und deren Einhaltung sicherzustellen, die den Wettbewerb der Individuen zur Verwirklichung gemeinschaftlicher Ziele organisieren. Zahlreiche Reaktionen aus den Unternehmungen lassen erkennen: die Wirtschaft nimmt die Herausforderung dieser großen Zukunftsaufgabe an. Der Markt wird seine große Aufgabe als Koordinationsmechanismus mit dem Ziel einer besseren Umweltgestaltung erfüllen, sobald die Preisstruktur der Güter der volkswirtschaftlichen Kostenstruktur ihrer Produktion entspricht. Diese Forderung ist heute sicher in vielen Bereichen noch nicht erfüllt. Es ist Aufgabe der Politik, bestehende Verzerrungen auf diesem Gebiet zu beseitigen.

Günter Hartkopf